

Besondere Bedingung Nr. 2435 Photographische Anstalten - Negative

Für Platten, Filmnegative und Bilder wird im Schadenfalle Ersatz nur dann geleistet, wenn sie innerhalb zweier Jahre wiederhergestellt werden; sonst wird nur der Materialwert ersetzt. Der Bestand an vorstehenden Sachen ist nachzuweisen.

Für über 10 Jahre alte Negative wird kein Ersatz geleistet.